



**T A G E S O R D N U N G**  
25. Sitzung des Werkausschusses EBL

**Termin: Donnerstag, 11.03.2021, 16:30 Uhr**

**Ort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck**

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung	
2.1.	Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte Pkt. 11 - 15 können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Werkausschusses nichtöffentlich beraten werden.	
3.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2021 öffentl. Teil	
4.	Mitteilungen	
4.1.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
4.1.1.	Stand der Anhörung nach § 29 Abs. 1 KrWG	
4.2.	Mitteilungen der Werkleitung	
4.2.1.	Ergebnisse Abfallanalyse	
4.2.2.	Zuwendungsbescheid neuer Gasspeicher	
4.2.3.	Winterdienst	
4.2.4.	Regenrückhaltebecken Roggenhorst	
4.2.5.	Stellungnahme zum Beschluss der Bürgerschaft zur Durchführung einer Einwohner:innenbefragung zur Einlagerung von freigemessenem Bauschutt	
4.2.6.	Diverses	

5.	Beschlussvorlagen	
6.	Berichte	
7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.1.	AT zu 'VO/2021/09658 - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Deponie plus-Maßnahmen für Niemark'	<b>VO/2021/09658-01</b>
7.2.	FREIE WÄHLER & GAL AT zu VO/2021/09759: Nullwertmessungen	<b>VO/2021/09759-01</b>
8.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.1.	Antrag des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Maßnahmen gegen "wilden Müll" an Feldwegen	<b>VO/2021/09704</b>
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2021 - nicht öffentl. Teil	
12.	Mitteilungen	
12.1.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
12.2.	Mitteilungen der Werkleitung	
12.2.1.	Regenrückhaltebecken Roggenhorst	
13.	Beschlussvorlagen	
13.1.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze 250.000,-- EUR gemäß § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Beschaffung von einem Saugfahrzeug mit 26 to Gesamtgewicht für den Einsatz im Klärwerk und den Pumpstationen der EBL	<b>VO/2021/09792</b>
13.2.	Vergabe von einem Rahmenvertrag zur Belieferung der Entsorgungsbetriebe Lübeck mit Fahrzeugreifen und damit ursächlich verbundenen Dienstleistungen	<b>VO/2021/09800</b>

13.3.	Vergabe eines Auftrags mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000 EUR gemäß § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Auftrag zur Verwertung der heizwertreichen Fraktion aus der MBA	<b>VO/2021/09798</b>
13.4.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,-- EUR gemäß § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Betonsanierung Beckenkronen NKB 1+2 Priwall	<b>VO/2021/09832</b>
13.5.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,-- EUR gemäß § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Konstruktive Maßnahmen Reduzierung MW-Abschlag ZKW	<b>VO/2021/09833</b>
13.6.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,-- EUR gemäß § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Erneuerung Rundräumer NKB 1 + 2 Priwall	<b>VO/2021/09834</b>
14.	Berichte	
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	
-----	---	--



Vorsitz: Dr. Burkhard Eymer  
 Sachbearbeiter/in: Kerstin Köneke  
 Telefon:  
 E-Mail: Kerstin.Koeneke@ebhl.de  
 Lübeck, den 22. April 2021

## EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 zu der 25. Sitzung des Werkausschusses EBL lade ich Sie herzlich ein.

**Termin: 11.03.2021, 16:30 Uhr**

**Ort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck**

### Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung	
2.1.	Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte Pkt. 11 - 15 können nach der Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung durch die Mitglieder des Werkausschusses nichtöffentlich beraten werden.	
3.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2021 öffentl. Teil	
4.	Mitteilungen	
4.1.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
4.1.1.	Stand der Anhörung nach § 29 Abs. 1 KrWG	
4.2.	Mitteilungen der Werkleitung	
4.2.1.	Ergebnisse Abfallanalyse	
4.2.2.	Zuwendungsbescheid neuer Gasspeicher	
4.2.3.	Winterdienst	
4.2.4.	Regenrückhaltebecken Roggenhorst	

4.2.5.	Stellungnahme zum Beschluss der Bürgerschaft zur Durchführung einer Einwohner:innenbefragung zur Einlagerung von freigemessenem Bauschutt	
4.2.6.	Diverses	
5.	Beschlussvorlagen	
6.	Berichte	
7.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.1.	AT zu 'VO/2021/09658 - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Deponie plus-Maßnahmen für Niemark'	<b>VO/2021/09658-01</b>
7.2.	FREIE WÄHLER & GAL AT zu VO/2021/09759: Nullwertmessungen	<b>VO/2021/09759-01</b>
8.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
8.1.	Antrag des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Maßnahmen gegen "wilden Müll" an Feldwegen	<b>VO/2021/09704</b>
9.	Verschiedenes	
10.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

11.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2021 - nicht öffentl. Teil	
12.	Mitteilungen	
12.1.	Mitteilungen der Fachbereichsleitung	
12.2.	Mitteilungen der Werkleitung	
12.2.1.	Regenrückhaltebecken Roggenhorst	
13.	Beschlussvorlagen	
13.1.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze 250.000,-- EUR gemäß § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Beschaffung von einem Saugfahrzeug mit 26 to Gesamtgewicht für den Einsatz im Klärwerk und den Pumpstationen der EBL	<b>VO/2021/09792</b>
13.2.	Vergabe von einem Rahmenvertrag zur Belieferung der Entsorgungsbetriebe Lübeck mit Fahrzeugreifen und damit ursächlich verbundenen Dienstleistungen	<b>VO/2021/09800</b>

13.3.	Vergabe eines Auftrags mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000 EUR gemäß § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Auftrag zur Verwertung der heizwertreichen Fraktion aus der MBA	<b>VO/2021/09798</b>
13.4.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,-- EUR gemäß § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Betonsanierung Beckenkronen NKB 1+2 Priwall	<b>VO/2021/09832</b>
13.5.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,-- EUR gemäß § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Konstruktive Maßnahmen Reduzierung MW-Abschlag ZKW	<b>VO/2021/09833</b>
13.6.	Vergabe eines Auftrages mit einer Auftragssumme über der Wertgrenze von 250.000,-- EUR gemäß § 8 Abs. 3 Betriebssatzung der Entsorgungsbetriebe Lübeck Hier: Erneuerung Rundräumer NKB 1 + 2 Priwall	<b>VO/2021/09834</b>
14.	Berichte	
15.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

16.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	
-----	---	--

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
gez. Dr. Burkhard Eymer



## Antrag

**Bearbeitung:** Tim-Alexander Reclam (E-Mail: [tim-alexander.reclam@luebeck.de](mailto:tim-alexander.reclam@luebeck.de) Telefon: 122-1041)

## AT zu 'VO/2021/09658 - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN: Deponie plus-Maßnahmen für Niemark'

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.02.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Kieler Ministerium für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) eine lokale Begleit- gruppe im Rahmen des Deponie plus-Konzeptes ins Leben zu rufen, die zusätzliche Sicher- heitsmaßnahmen für die Einlagerung von freigemessenem AKW-Bauschutt auf der Deponie Niemark vorschlägt, deren Finanzierung durch den AKW-Betreiber sicherstellt und für Trans- parenz im Entscheidungs- und Einlagerungsprozess sorgt.

Die Begleitgruppe tagt öffentlich und sollte Vertreter\*innen von Naturschutzbeirat, interes- sierte Anlieger\*innen, Entsorgungsbetriebe Lübeck (EBL), Verwaltung und die abfallpoliti- schen Sprecher\*innen der Bürgerschaftsfraktionen sowie ggf. weiteren Beteiligte beinhalten.

2. Zwischen der Deponie Niemark und dem nächstgelegenen Wohngebiet sowie auf der Deponie Niemark selbst werden zur kontinuierlichen Messung von Umgebungsstrahlung Messpunkte eingerichtet. Dabei wird auf die Erfahrungen des Bundesamtes für Strahlen- schutz hinsichtlich der Messgeräte und der Messabläufe zurückgegriffen, um möglichst ver- gleichbare Werte zu erhalten, die mit vorhandenen Messpunkten in Stockelsdorf und Blan- kensee verglichen werden können. Die Messungen beginnen so schnell wie möglich, um einen Vorher-Nachher-Vergleich zu ermöglichen. Die Daten werden über die Webseite der Hansestadt Lübeck allgemein zugänglich gemacht. Die Kosten von 5.000-10.000 € je Gerät sind im Haushalt der Hansestadt Lübeck zu ordnen.

### **Begründung:**

Das MELUND hat federführend im Rahmen des Deponie-plus-Konzeptes umfangreiche Maßnahmen zur Qualifizierung und Steigerung der Sicherheit bei der Einlagerung des AKW- Bauschutts auf Deponien in Schleswig-Holstein initiiert, die von den AKW-Betreibern finan- ziert wurden. In diesem Zusammenhang hat auch eine lokale Begleitgruppe für die Deponie in Wiershop bereits eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, deren Finanzierung durch den AKW-Betreiber übernommen wurde.

Um auch für die Deponie in Niemark ein Höchstmaß an Sicherheit und Kontrolle bei der Ein- lagerung von AKW-Bauschutt zu gewährleisten und von den AKW-Betreibern finanzieren zu lassen, sollte auch hier mit Unterstützung des MELUND eine entsprechende Begleitgruppe eingerichtet und die lokal sinnvollen und notwendigen Maßnahmen erarbeitet werden.

Dabei sind insbesondere die separate Lagerung des AKW-Bauschutts und Kartierung auf dem Deponiegelände zur besseren Überwachungprüfung und Rückholbarkeit, die Notwendigkeit eines verbesserten Sickerwassersystems zusätzlich zu den eines Sickerwasserschutzes der für den Schutt verwendeten Big Bags, die Etablierung einer externen Kontrollinstanz (z.B. TÜV) und zusätzliche engmaschige Messungen auf dem Deponiegelände zu prüfen.

**Anlagen:**

Vorsitzende/r  
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

**FREIE WÄHLER & GAL**  
Fraktion in der  
Bürgerschaft  
der Hansestadt Lübeck



► **Nr. VO/2021/09759-01**  
**öffentlich**

Lübeck, 24.02.2021

**Antrag**

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: [katja.mentz@luebeck.de](mailto:katja.mentz@luebeck.de) Telefon: 122-1067/1068)

**FREIE WÄHLER & GAL AT zu VO/2021/09759: Nullwertmessungen**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.02.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	

**Antrag:**

Die Fraktion FREIE WÄHLER & GAL lehnt die vom Landesministerium für Energie- wende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung geplante Zwangszuwei- sung von AKW-Abfällen nach Lübeck ab. Für den Fall, dass sich das Landesministe- rium nicht von diesem Vorhaben abbringen lässt, unterstützen wir den Widerspruch und den Klageweg durch die Hansestadt Lübeck.

Antragstext:

1) Für den Fall, dass dem Widerspruch nicht stattgegeben wird, müssen wir als Stadt Lübeck rechtzeitig Vorsorge treffen, um später messen zu können, ob Mitarbeiter\*in- nen der EBL/Deponie Niemark und Bewohner\*innen der umliegenden Siedlungen durch die Ablagerung der AKW-Abfälle einer erhöhten Strahlung ausgesetzt sind. Schnellstmöglich ist an festen Messplätzen auf der Deponie und in den umliegenden Siedlungen der Nullwert der Umgebungsstrahlung kontinuierlich zu messen. Tages-, Wochen- und Monatsdurchschnittswerte werden auf der Internetseite der Stadt gelis- tet. Nur so ist ein belastbarer Nullwert feststellbar.

2) Im zweiten Schritt, sollte es zur Zwangszuweisung von AKW-Abfällen kommen, werden die Messungen im selben Maße fortgesetzt und veröffentlicht. Abweichungen vom Bereich des (alten) Nullwerts werden veröffentlicht, untersucht und gegebenen- falls wird reagiert.

3) Bei den Messungen handelt es sich um eine Maßnahme zur Daseinsvorsorge für die auf der Deponie Beschäftigten und die Bevölkerung der Umgebung. Die Kosten trägt die Hansestadt Lübeck. Im Falle einer Einlagerung freigemessenen AKW- Schutts wird der Bürgermeister beauftragt, einen Weg zu finden, die Kosten auf den Urheber, den Betreiber des AKW Brunsbüttel, oder den Besteller, das Land Schles- wig-Holstein, der Leistung zu übertragen.

**Begründung:**

Als Fraktion Freie Wähler & GAL haben wir immer wieder Kritik an dem Verfahren der Freimessung von Abfällen aus Atomkraftwerken geäußert.

Für den Fall, dass das Gericht dem Widerspruch nicht stattgibt, müssen wir als Stadt Lübeck rechtzeitig Vorsorge treffen, um später messen zu können, ob Mitarbeiter\*innen der EBL/Deponie Niemark und Bewohner\*innen der umliegenden Siedlungen durch die Ablagerung der AKW-Abfälle einer erhöhten Strahlung ausgesetzt sind. Dafür braucht es vorherige Messungen der bereits vorhandenen natürlichen und künstlichen radioaktiven Umgebungsstrahlung über einen möglichst langen Zeitraum. Im Falle der Zwangszuweisung von 12.500 Tonnen Abfall des AKW Brunsbüttel sollen die Messungen im selben Maße fortgesetzt und veröffentlicht werden. Bei Abweichungen vom Bereich des (alten) Nullwerts werden veröffentlicht, untersucht und gegebenenfalls wird reagiert..

**Anlagen:**

Vorsitzende/r  
der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

► **Nr. VO/2021/09704**  
**öffentlich**

**Lübeck, 27.01.2021**

## **Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN**

**Bearbeitung:** Angela Fiorenza (E-Mail: [Angela.Fiorenza@luebeck.de](mailto:Angela.Fiorenza@luebeck.de) Telefon: 122-1040)

### **Antrag des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Maßnahmen gegen "wilden Müll" an Feldwegen**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
11.02.2021	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

#### **Antrag:**

Die Verwaltung wird aufgefordert gemeinsam mit den EBL zu prüfen und zu berichten, ob die Installation von Zufahrtbeschränkungen bspw. durch Schranken oder andere Mittel geeignet ist, um zu verhindern, dass sog. wilder Müll in die Landschaft verbracht wird. Insbesondere sind dabei diejenigen Feldwege in Erwägung zu ziehen, an denen bereits wiederholt wilder Müll illegal entsorgt worden ist.

#### **Begründung:**

Immer wieder muss an Feldwegen in Lübeck "wilder Müll" entfernt werden. Und häufig immer wieder an denselben Stellen. Wenn keine oder nur sehr wenige Anlieger betroffen wären, könnten Zufahrtsbeschränkungen dem entgegenwirken.

#### **Anlagen:**

*Ausschussmitglied*

► **Nr. VO/2021/09704-01**  
**öffentlich**

Lübeck, 11.03.2021

## **Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**Geschäftsstelle der CDU-Fraktion**

**Bearbeitung:** Susanne Schaefer (E-Mail: [schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de](mailto:schaefer@cdu-fraktion-luebeck.de) Telefon: 122-1061)

### **AM Dr. Burkhard Eymmer (CDU) Ergänzungsantrag zu: Antrag des AM Silke Mählenhoff (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Maßnahmen gegen "wilden Müll" an Feldwegen**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
11.03.2021	Werkausschuss EBL	Öffentlich	zur Entscheidung

#### **Antrag:**

Die EBL wird gebeten, bis zu nächsten Ausschusssitzung zu berichten, wie die Möglichkeiten für Bürger, der Stadtverwaltung illegal abgelagerten Müll zu melden, verbessert werden können. Insbesondere bitten wir die EBL um Stellungnahme, ob der Einsatz von Smartphone-Apps für diesen Zweck für sinnvoll erachtet wird.

#### **Begründung:**

#### **Anlagen:**

Ausschussmitglied